



Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla **Seite 2**
- Stellenausschreibung **Seite 3**
- Öffnungszeiten des Grünabfallannahmeplatzes Gemes **Seite 4**

im nichtamtlichen Teil:

- Neuer Wertstoffhof im ZASO-Gebiet **Seite 5**
- Probleme der Müllabfuhr bei winterlicher Witterung **Seite 5**
- Entwicklung der Sammelmenge von Sperrmüll **Seite 7**
- Asbestentsorgung im ZASO-Gebiet **Seite 7**
- Bedeutung der Mülltrennung bei Bürgern an erster Stelle **Seite 7**
- Bürger fragen – Abfallberater antworten **Seite 8**
- Das ZASO-Kinderrätsel **Seite 9**

Neuer Wertstoffhof des ZASO in Neustadt/O. OT Neunhofen



Blick auf den neuen Wertstoffhof in Neunhofen aus Richtung der B 281

Mit Jahresbeginn hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) zusätzlich zu den bekannten 7 Wertstoffhöfen noch einen wei-

teren im Raum Neustadt eröffnet.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr
Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:30 – 17:00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Inhalt – Titel:		• Öffnungszeiten des Grünabfallannahmeplatzes der Firma Gemes in Unterwellenborn am 4. Februar 2011	Seite 4
• Wertstoffhof Neunhofen	Seite 1	Inhalt – Nichtamtlicher Teil:	
Inhalt – Amtlicher Teil:		• Neuer Wertstoffhof im ZASO-Gebiet	Seite 5
• Haushaltssatzung des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2011	Seite 2	• Probleme der Müllabfuhr bei winterlicher Witterung	Seite 5
• Stellenausschreibung	Seite 3	• Entwicklung der Sammelmenge von Sperrmüll	Seite 7
• Änderung/Ergänzung bei den Verteilstellen für die Gelben Säcke	Seite 4	• Asbestentsorgung im ZASO-Gebiet	Seite 7
• Berichtigung bzw. Ergänzung von Abfuhrterminen	Seite 4	• Bedeutung der Mülltrennung bei Bürgern an erster Stelle	Seite 7
		• Bürger fragen – Abfallberater antworten	Seite 8
		• Kinderecke	Seite 9

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) i. V. mit der ersten Verordnung zur Änderung der ThürEBV vom 12. Juni 2006 erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des ZASO wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan:
in den Erträgen mit 11.647.800,00 €
in den Aufwendungen mit 12.262.600,00 €

- und im Vermögensplan:
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.783.300,00 €

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ZASO-Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan:
in den Erträgen mit 9.159.000,00 €
in den Aufwendungen mit 9.091.800,00 €

- und im Vermögensplan:
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.479.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den ZASO nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den ZASO-Eigenbetrieb auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des ZASO werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des ZASO-Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des ZASO wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des ZASO-Eigenbetriebes wird auf 1.040.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Mehraufwendungen entsprechend der Gliederungen im Erfolgsplan, soweit sie einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen und Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes – mindestens jedoch einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen, erfordern einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Pößneck, den 06.01.2011

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)

gez. R o ß n e r
Zweckverbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Die Zweckverbandsversammlung hat am 18.10.2010 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen (Beschluss Nr. 35/2010).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Schreiben

vom 17.12.2010 (AZ: 240.3-1512-001/11-SOK) den in § 2 Ziffer 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den ZASO-Eigenbetrieb in Höhe von 100.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Jahr 2011 liegt in der Zeit

vom 31.01.2011 bis 11.02.2011

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 1.06)

Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZASO für das Jahr 2011 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beabsichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle (28 Stunden pro Woche – mit wöchentlich wechselnden Früh- und Spätschichten) als

Mitarbeiter/-in des Wertstoffhofes

auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe (Im Langen Sand, 07381 Pößneck) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Einweisung und Kontrolle und ggf. Beratung der Anlieferer am Wertstoffhof
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Anlieferung und Fraktionierung der Abfall- und Wertstoffarten ggf. Nachsortierung der Fehlwürfe
- Sortierung von Elektroaltgerätegruppen und Bereitstellung zum Transport (u.a. mittels Gabelstapler)
- Schieben von Grünabfällen mittels Radlader
- rechtzeitige telefonische Anforderung der Abholung der Grünabfälle durch beauftragte Privatfirma
- rechtzeitige telefonische Anforderung/Koordination der Abholung von Schrott, Altpapier und anderen Wertstoffen
- Herstellung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Wertstoffhof
- vertretungsweise Transport von Elektroaltgeräten zur Übergabestelle
- Ausgabe von gelben Säcken und Informationsmaterial des ZASO.

Fahrerlaubnis Klasse B und der Besitz eines Gabelstapler-/Radladerscheins sind Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre. Die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt.

Bewerbungen sind bis zum 28.02.2011 an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Geschäftsleiter Herrn Dr. Cichonski • Wohlfarthstraße 7 • 07381 Pößneck

einzureichen.

Änderung/Ergänzung bei den Verteilstellen für Gelbe Säcke

Die **Gaststätte Schmidt in Kolba, Ortsstraße 12**, verteilt auch Gelbe Säcke neben dem Verkauf von Müllmarken.

Berichtigung bzw. Ergänzung von Abfallterminen

Der Termin für die **Leerung der Papiertonne** wird in den folgenden Ortschaften **vom 19. September auf den 16. September 2011** geändert:

Bartmühle, Dittersdorf bei Schleiz, Görkwitz (übrige Straßen), Mönchsgrün, Neundorf bei Schleiz, Oettersdorf, Pahnstangen, Plothen, Pörmitz, Volkmannsdorf bei Schleiz.

Die **Entsorgung der Hausmülltonnen in Lehesten** bei Schleiz findet am

Dienstag in der geraden Kalenderwoche statt.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der **Ortsteil Mörla** von Rudolstadt ohne zusätzliche Straßenbezeichnung hat die gleichen Abfuhrtermine wie die Mörlaer Straße

Hausmüll: Dienstag gerade Kalenderwoche;

Gelber Sack: Donnerstag ungerade Kalenderwoche;

Altpapier: 20.01./17.02./17.03./14.04./16.05./15.06./
13.07./10.08./07.09./06.10./04.11./02.12.

Öffnungszeiten des Grünabfallannahmeplatzes der Firma Gemes in Unterwellenborn am 4. Februar 2011

Aus betrieblichen Gründen ändern sich die Öffnungszeiten des Grünabfallannahmeplatzes der Firma Gemes in Unterwellenborn, Schlackenstraße 4, in der Woche vom 31. Januar bis 4. Februar 2011.

Er hat wie folgt geöffnet:

Montag, 31. Januar 2011:	7:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 3. Februar 2011:	7:00 bis 17:30 Uhr
Freitag, 4. Februar 2011:	7:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!



IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frank Roßner, Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle: Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung: Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos.de; Ines Kunz-Sorek; E-Mail: kunzsorek@diehallos.de; Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor; E-Mail: bravidor@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich März 2011.



ZASO
ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA

Nichtamtlicher Teil

Neuer Wertstoffhof im ZASO-Gebiet

Der neue Wertstoffhof befindet sich im Ortsteil **Neunhofen von Neustadt an der Orla, in der Waldstraße 11** (direkt an der B 281) und wird von der Firma SITA Ost GmbH & Co. KG im Auftrag des ZASO betrieben. Der Wertstoffhof in Neunhofen hat die folgenden Öffnungszeiten.

Montag und Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag und Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Dort können die Bürger folgende Wertstoffe hinbringen:

- Sperrmüll von privaten Anlieferern (maximal bis zu der Menge, die auf einem PKW-Anhänger/Kleintransporter befördert werden kann)
- Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß Elektroaltgerätegesetz
- Restschrott
- Verpackungsabfälle aus Glas, Kunststoff, Blech, Verbundverpackungen (Tetrapacks) Styropor usw.
- Altpapier und Pappe
- CDs, DVDs, Energiesparlampen, Altbatterien.

Außerdem sind auf dem Wertstoffhof Gelbe Säcke, gelbe Abrufkarten für Sperrmüll, blaue Abrufkarten für Schrott und Elektroalt-

geräte und weiteres Informationsmaterial erhältlich.

Anlieferungen von Gewerbebetrieben sowie die Abgabe von Hausmüll, Bauabfällen und gefährlichen Abfällen sind nicht möglich.

Allerdings werden bis in den Sommer hinein umfangreiche Bau- und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um die Anlieferungsbedingungen zu verbessern und dem Wertstoffhof und der Übergabestelle eine optisch ansprechendere Gestalt zu geben. Wir bitten um Ihr Verständnis!

An gleichem Ort befindet sich seit 1. Januar 2011 eine **Übergabestelle für Elektro(nik)altgeräte**.

Gemäß Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz können private Haushalte sowie gewerbliche und öffentliche Einrichtungen dort kostenfrei Elektro(nik)altgeräte abgeben. Zu beachten ist, dass die Anlieferung von mehr als 20 Geräten vorher mit dem Betreiber der Übergabestelle abzustimmen ist.

Geräte, die auf Grund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen, dürfen gemäß Gesetz nicht abgegeben werden.

Angenommen werden Geräte der Gruppen 1 bis 5.

Dies sind im einzelnen:

Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte – Waschmaschinen, Geschirrspüler, Herde usw.



Die Verteilung der Wertstoffhöfe und Übergabestellen im ZASO-Gebiet

- Gruppe 2:** Kühlgeräte aller Art
- Gruppe 3:** Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik – wie PC, Drucker, Telefone, Geräte der Unterhaltungstechnik – Radiogeräte, Fernsehgeräte
- Gruppe 4:** Gasentladungslampen: Leuchten für Leuchtstoffröhren
Gasentladungslampen
Niederdruck-Natriumdampflampen
Energiesparlampen
- Gruppe 5:** Haushaltskleingeräte – Staubsauger, Bügeleisen, Toaster
Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte (z.B. Videospielekonsolen)
Medizinprodukte (mit Ausnahme implantierter und infektiöser Produkte)
Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Rauchmelder)
Beleuchtungskörper
Elektrische und elektronische Werkzeuge, z. B. Bohrmaschinen, Sägen

Bei Abgabe von mehr als 300 Altlampen aus Gewerben wird um vorherige Anmeldung gebeten.
Glühlampen gehören in den Hausmüll und nicht an die Übergabestelle.

Probleme der Müllabfuhr bei winterlicher Witterung

Schnee, Matsch und Eis bereiten nicht nur den Verkehrsteilnehmern im allgemeinen Schwierigkeiten, sondern auch der Müllabfuhr im besonderen. Meist werden Nebenstraßen nicht geräumt. Tagelang bleibt dort der Schnee liegen. Immer wieder schneit es erneut darauf. Eine Eisschicht bildet sich, die Fahrbahn ist glatt. In unserem Verbandsgebiet gibt es zudem viele schmale und enge Straßen. Kommt ein schweres Müllfahrzeug hier einmal ins Rutschen, stellt dies eine große Gefahr für Fußgänger, Autofahrer und Gebäude dar. Straßen, die mit einem PKW zu befahren sind, können nicht zwangsläufig auch von einem Müllauto mit entsprechendem Gewicht befahren werden. Selbst der Einsatz von Schneeketten schafft teilweise keine Abhilfe. Zudem behindern Schneeberge und parkende Autos das Anfahren der Straße. Mit etwas Unterstützung und Verständnis Ihrerseits können Sie die Entsorgung Ihrer Abfälle für die Müllwerker deutlich erleichtern und einen nahezu reibungslosen Ablauf ermöglichen.



Hier um die Kurve zu kommen, ist äußerst schwierig.

Was können Sie tun, wenn Straßen nicht angefahren werden können?

Stellen Sie Ihre Abfälle (Tonnen, Säcke etc.) möglichst an die nächste geräumte und gut anfahrbare Straße zur Abfuhr bereit. Bei witterungsbedingtem Ausfall der Abfuhr, wird diese am folgenden Tag

bzw. baldmöglichst nachgeholt. Zur Überbrückung dieser Zeit kann man seinen Hausmüll auch in den ZASO-Hausmüllsäcken sammeln und diese zur nächsten Abfuhr mit bereitstellen. Parken Sie Ihre Fahrzeuge so, dass die Entsorgungsfahrzeuge ohne Probleme anfahren und vorbeifahren können. Sichern Sie die Müllmarke mit einem durchsichtigen Beutel gegen Feuchtigkeit.

Behälter und Containerstellplätze sind eingeschneit:

Können die Entsorgungsfahrzeuge bis in die Straßen fahren, wartet meist schon das nächste Problem auf sie: Wie kommt der Müllwerker an die bereitgestellten Behälter? Die Tonnen und Container stehen oft hinter einem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn, und vor den Containerstellplätzen türmt sich auf der Straße ein großer Schneeberg. Insbesondere große und schwere Behälter lassen sich von den Müllwerkern oft trotz größter Anstrengung nicht durch diese Schneehügel ziehen oder hinüberbewegen. Diese Behälter können dann nicht geleert werden.



Kommt das Müllauto hier ins Rutschen, kann es um die PKW geschehen sein.

Was können Sie in diesem Fall tun?

Die Umsetzung der Räum- und Streupflichten (auch die der Grundstückbesitzer) hilft den Entsorgern bei den Entsorgungsaufgaben und erhöht die Sicherheit. Bilden Sie für die Behälter eine Gasse in dem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn oder stellen Sie Ihre Behälter dorthin, wo bereits eine Einfahrt freigeräumt ist. Rechtzeitig vor der Abholung sind die Containerstellplätze selbst sowie die Straße davor von Eis und Schnee großflächig zu berräumen. Entfernen Sie auch Schnee und Eis von den Deckeln der Behälter, damit die Müllwerker ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust die Tonne entleeren können.

Festgefrorene Abfälle in Behältern und Containern

Es kommt immer wieder vor, dass Abfälle in den Hausmülltonnen oder sogar in der Papiertonne festfrieren. Oft ist eine vollständige Entleerung dann nicht möglich. Löst sich der Abfall in der Tonne auch nach mehrmaligem Anschlagen beim Schüttvorgang nicht oder nur teilweise, sind die Müllwerker nicht verpflichtet, den Inhalt zu lockern. Es besteht dann auch kein Anspruch auf Schadenersatz.



Hier fehlt eine kleine Gasse für die Abfallbehälter!



Wie soll der Rollcontainer zum Müllauto kommen?

Was können Sie tun, um eine Nichtleerung zu vermeiden?

Legen Sie den Boden mit Papier, Pappe, Styropor aus. Feuchte Abfälle bitte nicht lose sondern immer in einer Tüte verpackt in die Tonne einwerfen. Durch Einwickeln der Abfälle in Zeitungspapier kann zusätzlich Nässe gebunden werden. Beim Einwerfen der Abfälle darauf achten, dass kein Schnee in die Tonne fällt. Den Inhalt nicht verpressen, achten Sie möglichst auf eine lockere Befüllung. Wenn möglich, sollte kurz vor der Leerung der Behälterinhalt nochmals gelockert werden. Dazu eignet sich zum Beispiel ein Besenstiel, mit dem an der Innenwand des Behälters entlang festgefrorener Abfall durch Stoßen gelöst wird. Das Unterstellen der Tonne eine Nacht vor der Leerung, beispielsweise in einer Garage oder einem Schuppen, kann ebenfalls das Festfrieren verhindern oder bereits festgefrorene Abfälle lösen. Oder stellen Sie die Tonne erst am Abfuhrtag (bis 6:00 Uhr!) bereit. Bei leichtem Frost hilft oft eine unter die Mülltonne geschobene Styroporplatte. Wenn alle „an einem Strang ziehen“ und jeder seinen Teil beiträgt, dürfte einer einigermaßen geordneten Abfallentsorgung, auch unter winterlichen Witterungsverhältnissen, nichts im Wege stehen!



Winterliche Idylle bei Schlaga - ist dies eine geräumte Straße?

Entwicklung der Sammelmenge von Sperrmüll

Im Jahr 2002 wurden durch den Zweckverband Abfallwirtschaft mit 11.592 Tonnen Sperrmüll im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Sammlungen erfasst. Grund für die hohe Menge war unter anderem auch, dass bei den Straßensammlungen oftmals Hausmüll bereitgestellt wurde, da eine Kontrolle kaum möglich war.

Mit Einführung der Sammlung auf Abruf mit Hilfe der „Gelben Karten“ sank der Anfall im Jahr 2003 abrupt auf 3.309 Tonnen.

Seitdem zeigt die wieder stetig ansteigende Menge, dass sich das Abholssystem „Sperrmüll auf Abruf“ durchgesetzt hat. Dass der Sperrmüll nun frei von Beimengungen durch Hausmüll ist und so Anteile (z. B. Altholz) desselben einer Verwertung zugeführt werden konnten, sind nur einige Effekte dieses Systems. Ein weiterer ist, dass

die Sperrmüllabfuhr durch private Haushalte unbegrenzt in Menge und Anzahl der Abrufe angefordert werden kann. Umzüge, Haushaltsauflösungen u.ä., die früher außerhalb der Straßensammlungen stattfanden, mussten eigenständig und kostenpflichtig auf das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe nach Pößneck verbracht werden. Lediglich für gewerbliche Anfallstellen gilt eine Mengengrenzung über eine „haushaltsübliche Menge“ hinaus.

Jahr	Gesamtmenge t	davon: Sammlung t	davon: Wertstoffhöfe t	Anteil Wertstoffhöfe an Gesamtmenge %
2007	6.598	4.092	2.506	37,98
2008	6.631	4.076	2.555	38,53
2009	7.345	4.387	2.958	40,27
2010	7.096	3.814	3.282	46,25

Kombiniert wurde das Angebot der Entsorgung mit einem Ausbau der Standorte von Wertstoffhöfen, an denen Sperrmüll durch private Haushalte kostenfrei angeliefert werden kann. Mittlerweile stehen im Zweckverbandsgebiet 9 Annahmestellen zur Verfügung. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Rudolstadt und Schmiedefeld. Im Saale-Orla-Kreis in Pößneck, Lobenstein, Schleiz und seit 2011 in Neustadt an der Orla.



Interessant dabei ist, dass die Bürger im zunehmenden Maße die schnelle und unkomplizierte Abgabemöglichkeit auf den Wertstoffhöfen nutzen. Nicht nur das die Gesamtmenge wieder auf ca. 60 Prozent der Menge vor Einführung des Abrufsystemes angestiegen ist, der Anteil der Wertstoffhöfe liegt mit mittlerweile 46,25 Prozent fast bei der Hälfte der absoluten Menge.

Der Rückgang der Menge für 2010 ist durch den frühen und starken Wintereinbruch im Dezember zu erklären, da einerseits die Sammlungen nicht wie gewohnt durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden konnten und andererseits die Wertstoffhöfe kaum genutzt wurden. Der ZASO ist ständig bemüht, sein Netz an Wertstoffhöfen, Übergabestellen für Elektroaltgeräte und Grünschnittannahmeplätzen auszubauen.

So stellt auch die Anzahl der bestehenden Wertstoffhöfe sicherlich noch keine absolute Zahl dar und kann sich in der Zukunft vielleicht erhöhen.

Asbestentsorgung im ZASO-Gebiet

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene, natürlich vorkommende, faserförmige Silikat-Mineralen, die an vielen Stellen der Erde in der Erdkruste eingebettet sind. Asbest wurde früher auch „Wunderfaser“ genannt, weil es eine große Festigkeit besitzt, hitze- und säurebeständig ist, hervorragend isoliert und verwoben werden kann. Mit diesen Voraussetzungen konnte sich Asbest in der Schiffsindustrie, Isolationsindustrie, der Bauindustrie und der Autoreifenindustrie durchsetzen. Aufgrund der inzwischen eindeutig festgestellten Gesundheitsgefahren, die von Asbest ausgehen, ist der Einsatz heute in vielen Staaten verboten, unter anderem in der ganzen Europäischen Union (EU) und der Schweiz. Die eingeatmeten Fasern setzen sich in der Lunge fest und können die Bildung eines Karzinoms auslösen. Dies ist vor allem bei schwach gebundenem Asbest der Fall.

Bei fest gebundenem Asbest hingegen, wie Asbestzement ist diese Gefahr weitaus geringer. Bei unterbleibender mechanischer Bearbeitung und in intakter Form ist Asbestzement nahezu ungefährlich und muss aus den Gebäuden nicht entfernt werden. Asbest stellt heute primär ein Entsorgungsproblem dar. Asbestsanierungen von Gebäuden sind sehr aufwändig und sollten von Fachfirmen durchgeführt werden. Dabei muss die TRGS* 519 beachtet werden. Nach dem Europäischen Abfallkatalog (in Deutschland umgesetzt als Abfallverzeichnis-Verordnung) sind asbesthaltige Abfallstoffe als gefährlicher Abfall (Kennzeichnung mit * des AVV-Schlüssels) eingestuft. Nach der Nachweisverordnung ist ein Begleitscheinverfahren durchzuführen. Praktisch ist eine Verwertung von Asbestabfällen nicht möglich. Nur eine Entsorgung bzw. schadlose Beseitigung kommt in Frage. Gewerbliche Anlieferer aus dem ZASO-Gebiet müssen ihre Asbestabfälle zur Asbestdeponie GmbH Thüringen in Caaschwitz, Gebindstraße 2 bringen (Tel.: 036605 91079). Dies betrifft auch private Haushalte, die mehr als 1 m³ Asbest entsorgen müssen. Diese Deponie ist in Thüringen die einzige Monodeponie dieser Art. Kleinmengen von Asbest aus privaten Haushalten (bis 1 m³) werden im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe (ABZ) bei Pößneck angenommen. Eine bestimmte Verpackung wird nicht vorgeschrieben. Allerdings sollten, schon im Interesse des Anlieferers, die Abfälle in Folie verpackt und feucht angeliefert werden. Das Tragen von Staubschutzmasken wird empfohlen. Im ABZ Wiewärthe werden die Abfälle in einem gesonderten Container gesammelt. Dort findet eine regelmäßige Befeuchtung der Abfälle statt. Das ABZ hat die Genehmigung, Kleinmengen an asbesthaltigen Abfällen auf seiner Deponie einzulagern. Auch dies erfolgt mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen, indem sofort nach Ablagerung das Material abgedeckt wird. Dadurch wird verhindert, dass Bestandteile des abgelagerten Materials in die Umwelt gelangen.

Bedeutung der Mülltrennung bei Bürgern an erster Stelle

Die Getrennthaltung von Abfällen steht bei den Bundesbürgern als Maßnahme des persönlichen Klimaschutzes an erster Stelle. Das geht aus einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Umweltbewusstsein in Deutschland hervor, deren Ergebnisse das Umweltbundesamt (UBA) in der letzten Woche veröffentlicht hat. Demzufolge trennen bereits heute 90 Prozent der Verbraucher ihre Abfälle, weitere sechs Prozent wollen es der überwiegenden Mehrheit künftig nachtun. Lediglich drei Prozent können sich Mülltrennung in ihrem Haushalt vorstellen und nur für jeden Hundertsten Bundesbürger kommt eine getrennte Sammlung von Abfällen nicht in Frage.

*TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Ebenfalls fast 90 Prozent der Bundesbürger sind der Studie zufolge davon überzeugt, dass sie durch umweltbewusstes Alltagsverhalten wesentlich zum Klimaschutz beitragen können. Das individuelle Alltagsverhalten wird somit auch wichtiger eingeschätzt als ein persönliches Engagement in Umwelt- und Naturschutzverbänden oder der Druck, den sie in ihrer Funktion als Wähler auf politische Entscheidungsträger ausüben können. Hinsichtlich der künftigen Energieversorgung sprechen sich den Angaben zufolge 85 Prozent der Befragten für einen konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien aus. Der Ausbau regenerativer Energien rangiert in der Beurteilung verschiedener Umweltschutzmaßnahmen nur knapp hinter der Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase auf Platz zwei. Aber auch die steigende Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen wie Öl oder Metallen sehen die Befragten als Problem. So erwarten laut UBA-Studie 57 Prozent, dass die Gefahr von Konflikten beim Kampf um bestimmte Rohstoffe in den nächsten 30 Jahren zunehmen wird. Lediglich vier Prozent erwarten in diesem Bereich eine Entspannung der Lage, 30 Prozent sehen keine Veränderung und neun Prozent erlauben sich dazu kein Urteil.

Quelle: EUWID Nr. 51/52/2010 v. 21.12.2010, S.8

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Was geschieht mit dem aus den Mülltonnen eingesammelten Müll?

Der Hausmüll, der aus den Mülltonnen eingesammelt wird, wird nach der Sammlung zum Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck und dort in die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBRA) gebracht. In der MBRA wird der Hausmüll in einen heizwertreichen Teil mit einer Stückgröße größer 80 mm und in die sogenannte Feinfraktion (kleiner 80 mm) aufgetrennt.

Die Feinfraktion wird der biologischen Behandlung (Verrottung) zugeführt. Zuvor muss das Material auf ca. 20 % Wassergehalt getrocknet werden. Anschließend werden aus der getrockneten Feinfraktion die metallischen Bestandteile entfernt. Die Feinfraktion wird nochmals aufgeteilt. Der eine Teil mit einer Stückgröße zwischen 40 und 80 mm wird in der TVS (Thermische Verwertungsanlage Schwarza) thermisch verwertet. Der andere Teil mit einer kleineren Stückgröße wird in die Müllumladestation und anschließend zu einem Verwerter gefahren.

Auch der heizwertreiche Teil größer 80 mm wird in der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza behandelt.

Wie bekomme ich als Bürger meine kaputten Leuchtstofflampen und Energiesparlampen los?

Seit diesem Jahr sind alle Wertstoffhöfe im ZASO-Gebiet mit Behältnissen ausgestattet, in denen Leuchtstofflampen und Energiesparlampen kostenfrei abgegeben werden können. Der Bürger braucht also nicht mehr auf die Ankunft des Schadstoffmobils zu warten, kann das aber weiterhin nutzen. Wegen der Bruchgefahr und den damit verbundenen austretenden Schadstoffen sind die Lampen nicht in die Gefäße zu werfen, sondern vorsichtig hineinzulegen!

Es sind Altfenster zu entsorgen. Wie gehe ich vor?

Altfenster und -türen können selbst im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe gegen Gebühr (128,00 €/t) angeliefert werden. Alternativ können Altfenster und -türen mittels gelber Anforderungskarte, per E-Mail oder Fax beim ZASO angemeldet werden. Der Abholtermin wird innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Anforderung vergeben. Am Abholtage müssen die zu entsorgenden Gegenstände bis 6.00 Uhr bereit gestellt werden. Jedes Fenster als Ganzes ist mit einer Gebührenmarke á 2,50 € zu versehen. Sollte der Abfuhrtermin nicht mehr nötig sein, da die Fenster vielleicht selbst zum Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe gebracht wurden, so ist dem Entsorgungsunternehmen rechtzeitig Bescheid zu geben. Dies gilt auch für andere Sperrmüllteile.



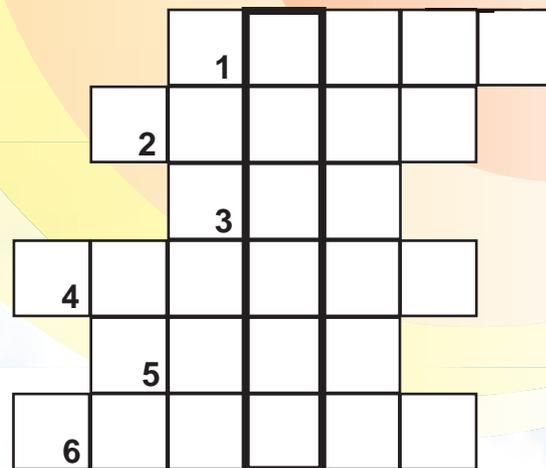
Der mechanische Teil der MBRA

Das ZASO-Kinderrätsel

Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?
Dann seid ihr hier genau richtig.
Also ... los geht der Rätselspaß!!!

1. Schloss im Saale-Orla-Kreis
2. Tier mit zwei Höckern
3. männlicher Vorname
4. Wintersportart
5. Nebenfluss der Saale
6. Jahreszeit



Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer
Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der **10. Februar 2011**.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:
RENTIER

Marlena Henniger	07407 Rudolstadt, 7 Jahre
Yasmin Korb	07338 Kaulsdorf, 8 Jahre
Sina Meyer	07366 Birkenhügel, 10 Jahre
Antonia Radeck	07389 Ranis, 9 Jahre
Marie-Louise Rauch	07530 Probstzella, 11 Jahre
Laura Sänger	07381 Langenorla, 11 Jahre
Fred Seidel	07381 Pößneck, 8 Jahre
Ken Schloßer	98744 Meura, 11 Jahre
Lilly Schmidt	07929 Ebersdorf, 7 Jahre
Anika Spießmacher	07318 Saalfeld, 8 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Alle Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!